

**Beschluss Nr. 486/2017**

Schwyz, 20. Juni 2017 / ju

Bilanz zur neuen Frauenberatung

Beantwortung der Interpellation I 5/17

1. Wortlaut der Interpellation

Am 15. März 2017 haben die Kantonsrätinnen Erika Weber und Karin Schwiter sowie Kantonsrat Antoine Chaix folgende Interpellation eingereicht:

„Während vielen Jahren führte der Verein Frauen.Beratung.Schwyz im Auftrag des Kantons eine unabhängige, niederschwellige Informations- und Beratungsstelle für Frauen in schwierigen Lebenssituationen. Die Beratungsstelle hat viele Frauen in ihrem Alltag erfolgreich dabei unterstützt, akute Krisen zu bewältigen und ihre Lebenssituationen zu verbessern.

Seit 2016 hat der Kanton Schwyz diesen Auftrag nicht mehr dem Verein Frauen.Beratung.Schwyz erteilt, sondern mit gleichem Leistungsauftrag in das Beratungsangebot des sozialpsychiatrischen Diensts integriert. Zudem wurde das Angebot auf männerspezifische Beratungen ausgeweitet.

Die Zusammenlegung der Beratungsangebote verspricht Synergien, beinhaltet aber auch einige Herausforderungen. In Gesprächen mit Schwyzerinnen und Schwyzern ist uns aufgefallen, dass zwar die Auflösung des Vereins Frauen.Beratung.Schwyz in aller Munde, das neue Angebot aber noch kaum bekannt ist. Es stellt sich folglich die Frage, ob ratsuchende Frauen und Männer überhaupt Zugang zum neuen Angebot finden und wie es bekannter gemacht werden kann.

Der Abschluss des ersten Geschäftsjahrs bietet Gelegenheit Bilanz zu ziehen, wie sich das neue Beratungsangebot bewährt hat und welche Massnahmen zur Feinjustierung und Bekanntmachung allenfalls noch nötig sind. Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Personalressourcen stehen dem sozialpsychiatrischen Dienst für die neu hinzukommende Frauen- und Männerberatung zusätzlich zum bisherigen Personal an den beiden Standorten in Pfäffikon und in Goldau zur Verfügung?*
- 2. Wie hat sich die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsstunden bei der Frauenberatung im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren, als die Beratung durch den Verein Frauen.Beratung.Schwyz durchgeführt wurde, entwickelt?*

3. *Wie viele Beratungen sind durch die Ausweitung des Beratungsangebots auf Männer im Jahr 2016 hinzugekommen?*
4. *Ein Teil der Frauen- und Männerberatung besteht in der Triage, d.h. der Weitervermittlung von Ratsuchenden an spezialisierte Fachstellen oder Organisationen. Wie viele Vermittlungen an welche Fachstellen und Organisation wurden 2016 vorgenommen und wie unterscheiden sich diese Zahlen von der früheren Frauenberatung?*
5. *Durch seine Organisation als Verein hatte die Frauen.Beratung.Schwyz die Möglichkeit, einzelne Frauen bei Bedarf auch über den Leistungsauftrag des Kantons hinaus unentgeltlich weiter zu begleiten. Inwiefern ist dies auch in der neuen Organisation möglich?*
6. *Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die neue Frauen- und Männerberatung in der Bevölkerung bekannter zu machen, so dass Ratsuchende den Zugang finden?*
7. *Welche weiteren Massnahmen zur Feinjustierung und Optimierung des Angebots sind angesichts der ersten Jahresbilanz vorgesehen?*

Wir bedanken uns für die Beantwortung.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen

Mit der Revision des Gesetzes über die Sozialhilfe vom 18. Mai 1983 (ShG, SRSZ 380.100) hat der Kantonsrat am 20. Februar 2013 eine klare Trennung der Zuständigkeiten für Beratungsdienste vorgenommen. Er hat den Regierungsrat mit einer Ergänzung von § 13 ShG um einen neuen Abs. 2 beauftragt, die Spezialdienste von kantonaler Bedeutung zu bezeichnen. In seinem Erläuterungsbericht zur Revisionsvorlage (RRB Nr. 903 vom 18. September 2012) hat der Regierungsrat festgehalten, dass zur Nutzung vorhandener Synergien die Leistungen, welche der Verein Frauenberatung Schwyz damals im Auftrag des Kantons erbrachte, künftig in einen bestehenden Spezialdienst zu integrieren sind. Nach erfolgter Anhörung der verantwortlichen Personen des Vereins Frauenberatung Schwyz, der Opferhilfe Beratungsstelle und der Fachstelle für Paar- und Familienberatung übertrug der Regierungsrat per 1. Januar 2016 die Einzelberatung für Frauen und Männer der Fachstelle für Paar- und Familienberatung.

Zur Beantwortung einzelner Fragen der Interpellantinnen und des Interpellanten sind Vergleiche mit Vorjahren gefordert. Der Verein Frauenberatung Schwyz hat aus Ressourcengründen auf die Erfassung und Aufbereitung statistischer Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 verzichtet. Für 2014 weist er im Jahresbericht lediglich aus, dass rund 230 Frauen und etliche Fachpersonen beraten wurden. Somit betreffen die aktuellsten detaillierten Zahlen, welche für einen Vergleich berücksichtigt werden können, das Jahr 2013.

Bei der Wertung der nachfolgenden Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass bis Ende März 2017, und somit während des ganzen Jahres 2016, der Verein Frauenberatung Schwyz sein Angebot parallel zum neuen Angebot an Einzelberatung der Fachstelle für Paar- und Familienberatung aufrecht erhalten hat. Eine aussagekräftige Bilanz zum neuen Beratungsangebot kann somit frühestens nach Vorliegen der Zahlen für das Jahr 2017 erfolgen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Welche Personalressourcen stehen dem sozialpsychiatrischen Dienst für die neu hinzukommende Frauen- und Männerberatung zusätzlich zum bisherigen Personal an den beiden Standorten in Pfäffikon und in Goldau zur Verfügung?

Der Personalbestand wurde aufgrund der neuen Aufgabe um 50 Stellenprozent erhöht.

2.2.2 Wie hat sich die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsstunden bei der Frauenberatung im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren, als die Beratung durch den Verein Frauen.Beratung.Schwyz durchgeführt wurde, entwickelt?

Der Verein Frauenberatung Schwyz hat im Jahr 2013 durch seine Beratungsstelle 295 Frauen beraten. Für den Auftrag des Kantons (Nottelefon, Kurzberatung und Triage) hat er 572 Stunden eingesetzt.

Die Einzelberatung für Frauen und Männer wurde 2016 von 137 Frauen und 74 Männern in Anspruch genommen. Zudem erfolgten 127 Telefon- und eine grössere, nicht erfasste Anzahl Beratungen per Mail. Für die Beratungstätigkeit wurden gesamthaft 415 Stunden eingesetzt.

2.2.3 Wie viele Beratungen sind durch die Ausweitung des Beratungsangebots auf Männer im Jahr 2016 hinzugekommen?

2016 wurde das neue Beratungsangebot von 74 und somit zu rund einem Drittel (35 Prozent) von Männern in Anspruch genommen.

2.2.4 Ein Teil der Frauen- und Männerberatung besteht in der Triage, d.h. der Weitervermittlung von Ratsuchenden an spezialisierte Fachstellen oder Organisationen. Wie viele Vermittlungen an welche Fachstellen und Organisation wurden 2016 vorgenommen und wie unterscheiden sich diese Zahlen von der früheren Frauenberatung?

2016 wurden 54 Personen nach der Einzel- und 23 Personen nach telefonischer Beratung triagierte. Die Vermittlungen erfolgten an folgende Fachstellen: Opferhilfe Beratungsstelle, Sozialdienste, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Abteilung Schulpsychologie, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Kompetenzzentrum für Integration komin, Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV, Caritas und Paar- und Familienberatung. Gemäss Statistik der Frauenberatung Schwyz unterlag die Anzahl Triagen grossen jährlichen Schwankungen. Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013 wurden 32 Frauen pro Jahr an eine weitere Stelle verwiesen.

2.2.5 Durch seine Organisation als Verein hatte die Frauen.Beratung.Schwyz die Möglichkeit, einzelne Frauen bei Bedarf auch über den Leistungsauftrag des Kantons hinaus unentgeltlich weiter zu begleiten. Inwiefern ist dies auch in der neuen Organisation möglich?

Der Leistungsauftrag des Kantons beschränkt sich auf die Abgeltung des Beratungsaufwandes. Eine unentgeltliche weitere Begleitung Ratsuchender, allenfalls mit finanzieller Unterstützung, hat nach erfolgter Triage durch Dritte zu erfolgen.

2.2.6 Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die neue Frauen- und Männerberatung in der Bevölkerung bekannter zu machen, so dass Ratsuchende den Zugang finden?

Gemäss geltender Leistungsvereinbarung ist die Fachstelle beauftragt, mit mindestens zwei Zeitungsartikeln und einer Veranstaltung (Vortrag, Kurs) die Bevölkerung über das Angebot zu informieren. Bisher wurde über das Angebot mittels Medienmitteilungen, Presseartikel, der Vorstellung anlässlich von Sozaltätigentreffen, dem Schwyzer Elternbildungstag und der Seniorenmesse Pfäffikon informiert. Die jüngste Bewerbung der Einzelberatung erfolgte anlässlich des Erlebnis-Kinoabends für Frauen (www.frauenkino.ch) am 30. Mai 2017 in Einsiedeln. Ein Treffen mit dem Frauennetzwerk Schwyz ist geplant. Mit einem weiteren Anlass wird die Einzelberatung für Männer separat beworben.

2.2.7 Welche weiteren Massnahmen zur Feinjustierung und Optimierung des Angebots sind angesichts der ersten Jahresbilanz vorgesehen?

Aus Sicht der Beratungsstelle sind zurzeit noch keine Feinjustierungen und Optimierungen angezeigt. Der Regierungsrat wird frühestens nach Vorliegen des Berichtes und der Kennzahlen für das Jahr 2017 allfällige Massnahmen prüfen.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat beurteilt nach dem ersten Erfahrungsjahr die Ansiedlung der Einzelberatung bei der Fachstelle für Paar- und Familienberatung weiterhin positiv. Sowohl die fachliche wie örtliche Nähe der Einzelberatung zur Paar- und Familienberatung, die Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur wie auch die verbesserte telefonische Erreichbarkeit sind zweckmässig. Die Anzahl Beratungen bei der neuen Stelle bei gleichzeitiger Weiterführung des bisherigen Angebots beurteilt er als ansprechend. Zudem zeigen bereits die Zahlen für das erste Jahr, dass ein Bedürfnis nach Einzelberatung für Männer besteht.

Beschluss des Regierungsrates

1. Die Vorsteherin des Departements des Innern wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

